



ATSS

Inh. Kurt Sacherer

Tel.+43(316)26-12-72

Fax+43(316)91-17-17

Mobil:+43(664)51-25-084

Mail: office@atss.at

Web: www.atss.at

Topschutz Security Service Prankergasse 24, A-8020 Graz

Alles für mein Fest

A Ansuchen um Genehmigung einer Veranstaltung

Prinzipiell ist hier zwischen Veranstaltungen mit (a.) bzw. ohne (b.) Festzelt zu unterscheiden.

- a) mit Festzelt: das Ansuchen ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu stellen*
- b) ohne Festzelt: das Ansuchen ist bei der zuständigen Gemeinde zu stellen*

- 1.) Zelt mit gültigem technischen Gutachten, das für eine bestimmte Anzahl von Besuchern zugelassen ist (Achtung: bei Überfüllung Sperrung des Publikumszutritts durch autorisierte Organe)*
- 2.) Anbringung und Kennzeichnung von Notausgängen*
- 3.) Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstände von Sesseln bzw. Bänken und Tischen zueinander*
- 4.) Anbringung und Kennzeichnung von Einrichtungen zur Brandbekämpfung*
- 5.) Einrichtung eines Ordnerdienstes, der mit entsprechender Versicherungsdeckung (Haftpflicht und Rechtschutz) für Mannschaft und Dienstleistung aufwarten kann und erster Linie gewisse Kriterien erfüllen muss:*
 - a) geschult in erster Hilfe (weit reichender als bis Schockbekämpfung oder Seitenlage), Löschfragen, Panikmanagement, Rechtslage und guten Umgangsformen*
 - b) Handlungsfähigkeit im Sinne der österreichischen Gesetze (ev. Kooperation mit der Exekutive)*
 - c) Attribute wie körperliche Fitness und ruhige Ausstrahlung*
 - d) Aufrechterhaltung der präventiven Sicherheit (Vermeidung von Raufhandel Überwachung der Vermeidung von offenem Feuer und Licht Öffnung von sämtlichen Notausgängen bei Panikauslösenden Ereignissen Sperren für Publikumszutritt bei Überfüllung des Festzeltes Deutliche Kennzeichnung durch Ausrüstung und Uniform*
 - * Teamarbeitvoraussetzung (dementsprechende Ausrüstung wie Funkgeräte) um kritische Situationen rasch klären zu können*
 - * Ordnerdienst sollte nicht aus ortsansässigen Personal bestehen (Gefahr der „Freunderlwirtschaft“ bzw. Respektsverlust)*
- 6.) Bei gewissen Veranstaltungen werden von der Bezirkshauptmannschaft Polizei und oder ein Sicherheitsdienst vorgeschrieben.*
- 7.) Ausstattung der Betriebsstätte mit elektrischer Beleuchtung, über die eine Bescheinigung vor Ort aufliegt*
- 8.) Technische Einrichtungen wie Mikrophone, Lautsprecher und Scheinwerfer sind zu befestigen (Achtung: Scheinwerfer sind anzubringen, dass keine Brandgefahr durch Wärmeübertragung besteht)*
- 9.) Verlegung von ortsveränderlichen Leitungen nur dann, wenn keine Gefährdung des Publikums und der Betriebssicherheit besteht*
- 10.) Anschaffung einer betriebsbereiten Notbeleuchtungsanlage*

- 11.) Aufstellen des Gasgrillers mind. 2 m von der Zeltplane entfernt (Achtung: Gasflasche außerhalb des Zeltes) und Bereitstellung eines Handfeuerlöschers K6
- 12.) Sammlung brennbarer Abfälle in Behältern mit selbst zufallendem Deckel aus nicht brennbarem Material Inhalte von Aschenbechern werden davon getrennt in eigenen, nicht brennbaren Behältern mit dicht schließendem Deckel gesammelt, in dem sich keine anderen brennbaren Materialien befinden

B) Formloses Ansuchen: Wo und wann findet die Veranstaltung statt, inkl. Technisches Gutachten des Zeltes.

die Zeltplanen müssen so straff gespannt werden, dass keine Wassersäcke entstehen können

bei Aufkommen von Sturm Verschluss der Eingänge und Anbringung von Zusatzverankerungen

Einhaltung der vorgegebenen technischen Sicherheitswerte

C) Ansuchen um Erteilung der Bewilligung zur vorübergehenden Ausübung des Gastgewerbes

- 1.) Klärung der Abfallentsorgung
- 2.) Untersuchung nach dem Bazillenausscheidungsgesetz sämtlicher unmittelbar mit der Zubereitung oder Abgabe von Lebensmittel befassten Personen durch den Amtsarzt
- 3.) Sollte die Trinkwasserversorgung nicht über das öffentliche Netz der Standortgemeinde passieren, so ist die Vorlage eines höchstens 6 Monate alten chemisch-bakteriologischen Trinkwasseruntersuchungsbefunds einer staatlich autorisierten oder staatlichen Untersuchungsanstalt nötig
- 4.) Installation einer Einrichtung zum Waschen von Geschirr und Gläsern sowie von Handwaschgelegenheiten für Mitarbeiter
- 5.) Aufstellung einer Kühleinrichtung für leicht verderbliche und rohe Nahrungsmittel
- 6.) Lösung der Frage der Abwasserentsorgung
- 7.) Zurverfügungstellung von öffentliche bezütbaren Sanitärcontainern bzw. Mobiltoilettenanlagen in geeignetem Zustand und mit deutlicher Beschriftung

D Ansuchen um Erteilung der Aufführungsbewilligung bei der AKM

*E E. Organisation aller für die Durchführung meiner Veranstaltung benötigten Einrichtungen
Wie z.B. Toilettenanlagen, Anlagen wie Autodrom u.s.w., Ordnerdienst, Schankausstattung Griller, Sesseln bzw. Bänke und Tische, Lichtanlage, Musikband, Soundanlage, Disco, Bühne, Verpflegungsstände, Schaubuden....*

F Einhaltung weiterer Sicherheitskriterien

*Freihaltung einer mindestens 3,5m breiten Zufahrtstraße für Feuerwehr und Rettung für Notfall
Genügend Parkmöglichkeiten*

Einrichtung für ärztliche Notversorgung

Bereithaltung einer Fernmelde- oder Funkeinrichtung während des Veranstaltungsablaufs

G Unbedingter Abschluss einer Haftpflichtversicherung